



Beschluss der Regionskonferenz am 01.03.2025

Thema: Schaffung und Erhalt von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger

Die Regionskonferenz beschließt:

Der AWO Regionalverband fordert den AWO Bundesverband auf, sich politisch weiter für die Rücknahme der Kürzungen im Eingliederungstitel der Arbeitsverwaltung und für die nachhaltige Schaffung und Sicherung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Begründung

Die Bundeshaushaltskürzungen im Eingliederungstitel der Arbeitsverwaltung haben zu flächendeckenden Schließungen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger geführt.

Betroffen sind wieder einmal vor allem Menschen, die es ohnehin schwer haben. Es trifft Menschen, die aus vielfältigen und sehr individuellen Gründen, oft aber auch in Folge von mangelnder Chancengleichheit im Bereich Bildung und Erziehung selbst von einem grundsätzlich aufnehmenden ersten Arbeitsmarkt nicht dauerhaft aufgenommen werden. Gleichzeitig gibt es keine vergleichbaren, sinnvollen Alternativangebote, sodass diese Zielgruppe oft sich selbst überlassen bleibt – die Folgen können individuell und volkswirtschaftlich gravierend sein.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger leisten in Sozialkaufhäusern, Tafelgärten und vielfältigen weiteren Projekten zuverlässig einen sinnstiftenden gesellschaftlichen Beitrag mit positiven Auswirkungen für die individuelle soziale Stabilität einerseits und das Gemeinwesen andererseits.

Wir wissen, dass diese Projekte nicht zwingend einen unmittelbaren spürbaren Effekt hinsichtlich des vorrangigen Zieles der Arbeitsverwaltung – Vermittlung in Arbeit – haben und eher in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Stabilisierung wirken.

Aber auch das sind mit Blick auf die individuellen Biografien und zu vermeidende Folgekosten z.B. im Bereich Gesundheit, Justiz, Jugendhilfe etc. wichtige Ziele. Gesellschaftliche Teilhabe über sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit wirkt präventiv.

Konzeptionell wäre aus unserer Sicht auch überlegenswert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass den Kommunen gezielt Mittel für die Einrichtung entsprechender Projekte zur Verfügung gestellt werden können. In den Kommunen können bürgergesellschaftlich kritische Entwicklungen und die Bedürfnisse der Betroffenen lokal passgenau zu in mehrfacher Hinsicht erfolgreich wirkenden Projekten zusammengeführt werden.

Ein große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die es ohnehin schwer haben, von gesellschaftlicher Teilhabe auszuschließen, ist jedenfalls der falsche Weg!

Adressat

Bezirkskonferenz zur Weiterleitung an die Bundeskonferenz.